

Bildungsstandards – ein Thema für die Evangelische Kirche?

von Björn Uwe Rahlwes

Unter dem Titel »Zur Entwicklung von Bildungsstandards – Positionen, Anmerkungen, Fragen, Perspektiven für kirchliches Bildungshandeln« hat die Evangelische Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft, das Comenius-Institut in Münster, im Februar 2004 ein Arbeitspapier veröffentlicht, das die aktuelle Diskussion über »das wichtigste und wohl auch zentrale Thema angestrebter bildungspolitischer Veränderungen« darstellen und zu ihrer Fortführung anregen möchte.

Im ersten Teil ihrer Ausarbeitung fassen die Autoren Volker Elsenbast, Dietlind Fischer und Peter Schreiner die aktuelle Diskussion über Bildungsstandards und die damit verbundenen Ziele – die Qualität schulischer Bildung zu verbessern und die Leistungsfähigkeit des Systems durch die Entwicklung nationaler Bildungsstandards überprüfbar zu machen – zusammen. Dabei kommen sie unter anderem zu dem zutreffenden Schluss, dass die Einführung solcher Standards eine grundlegende bildungspolitische Umsteuerung bedeutet und einen Systemwechsel darstellt. »Während das deutsche Bildungssystem bisher vor allem durch Vorgaben und Vorschriften gesteuert wurde (...), d. h. durch mehr oder weniger detaillierte staatliche »Inputs«, sind Bildungsstandards auf die zu erreichenden Ergebnisse, den gewünschten »Output« gerichtet.«

Zwei grundlegende Probleme sind jedoch bei der Diskussion um Bildungsstandards zu erkennen. Erstens: »Was unter »Bildungsstandards« zu verstehen ist, ist keineswegs eindeutig festgelegt.« Zweitens: »Welcher Bildungsbegriff soll gelten?« Die Frage nach dem Ziel von Bildung scheint in der aktuellen pädagogischen Diskussion bislang nicht hinreichend geklärt zu sein. »Grundlegend wäre eine Bestimmung von Bildung, die in nationalen wie bildungspolitischen Entwürfen fehlt oder blass bleibt«, stellte dazu bereits 2003 die EKD-Denkschrift »Maße des Menschlichen«, S. 66, fest. Daraus ergeben sich für die Autoren weitere kritische Anfragen: »Wird Bildung gänzlich auf mess- und prüfbare Kompetenzmodelle reduziert? Wird die funktionale Verwertbarkeit von Basisfertigkeiten stärker gewichtet als die Eröffnung von Bildungsmöglichkeiten durch die Schule? Wird die schulische Bildung durch Vereinheitlichung nivelliert, nicht aber verbessert?«

Trotz dieser notwendigen Kritik im Blick auf die Einführung von Bil-

dingsstandards steht für die Autoren außer Frage, dass sich die Evangelische Kirche aufgrund ihrer Bildungsverantwortung – gerade auch für den Religionsunterricht (RU) – an diesem öffentlichen, gesellschaftlichen Diskurs beteiligen muss: »Die grundsätzliche Frage, ob sich der RU überhaupt beteiligen soll an der Formulierung von und Orientierung an Bildungsstandards, wird nicht mehr explizit gestellt, sondern ist von der Faktizität notwendigen praktischen Handelns überrollt worden.« Angesichts dieser Situation heißt die zu lösende Aufgabe: »Wenn der RU ein »ordentliches Lehrfach« der Schule ist, muss er auch – entsprechend den Kriterien für Unterrichtsfächer – deutlich machen, welche Ziele er verfolgt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im RU erwerben und wie man erkennen kann, dass sie die intendierten Kompetenzen tatsächlich erworben haben.«

Damit ist jedoch auch das zentrale Problem angesprochen, was unter »religiöser Kompetenz« zu verstehen ist. »Religiöse Kompetenz zu definieren, scheint das Schwierigste zu sein«, stellen die Autoren dazu fest. »Was Schülerinnen und Schüler nach vier, acht oder zwölf Jahren Religionsunterricht tatsächlich können sollten, ist bisher so im nationalen Kontext noch nicht gefragt worden.« In dem Diskussionspapier wird versucht, die zentralen Fragen zur Ermittlung »der religiösen Kompetenz«, die Schülerinnen und Schüler im RU erwerben sollten, zu formulieren:

– »Welches religiös relevante Wissen (biblisches Grundwissen, christliche Tradition und Wirkungsgeschichte) haben sich Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten schulischen Religionsunterrichts angeeignet?

– Über welche fachspezifischen Fertigkeiten, Könnensleistungen, Methoden, Ausdrucksgestalten verfügen sie, um ihr Wissen situationsangemessen nutzen zu können?

– Wie und zu welchen Gelegenheiten bringen sie ihr religiöses Wissen ins Spiel? Wie und wo gelingt ihnen die Deutung von Lebenssituationen mit religiösen Interpretamenten?

– Ist erkennbar, dass Schülerinnen und Schüler religiös interessiert und neugierig geworden sind, dass sie sich motiviert für Problemlösungen

begeistern lassen, dass sie ihre religiöse Urteilsfähigkeit in Diskurse einbringen wollen?

– In welchen Formen können die Handlungs- und Werteorientierung der Schülerinnen und Schüler durch den Religionsunterricht beeinflusst werden, und wo und wie wird erkennbar, dass Handlungsbegründungen auf dieser Grundlage gewonnen werden?«

Als Konkretisierung werden Vorschläge zu Bildungsstandards im Evangelischen Religionsunterricht aus Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg vorgestellt und zusammenfassend kommentiert: »Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass es in der Formulierung von Bildungsstandards für evangelischen Religionsunterricht viele Gemeinsamkeiten gibt, aber auch erhebliche Unterschiede. Zu den Differenzen gehört z. B., ob die Standards als Regelstandards (wie in Baden-Württemberg) oder als Mindeststandards (wie voraussichtlich in Hamburg) formuliert werden, ob zum Kerncurriculum die selbstständige und zugleich kritische Auseinandersetzung mit religiösen Ausdrucks- und Erscheinungsformen dazugehört, in welcher Weise kumulatives Lernen arrangiert sowie Niveaustufen von Kompetenzen unterschieden werden können.«

Für die Evangelische Kirche stellt sich die Aufgabe, sich auf der Basis eines konturierten christlichen Menschenbildes an dem aktuellen bildungspolitischen Diskurs über Bildungsstandards mit dem Ziel zu beteiligen, dass nicht der Aspekt der Auslese, sondern der Förderung im Mittelpunkt steht. Es geht darum, unser Bildungssystem sozialer zu gestalten, denn in keinem anderen Land der entwickelten Industrienationen existiert ein so starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen wie in Deutschland. Gerade auch die Evangelische Kirche sollte sich jetzt in diesem Sinne aus ihrer umfassenden Bildungsverantwortung heraus nachhaltig beim Thema Bildungsstandards engagieren.

Das Arbeitspapier »Zur Entwicklung von Bildungsstandards« ist als Broschüre, Schutzgebühr 2,- €, beim Comenius-Institut, Tel. 0251/98101-0, Fax 0251/98101-50 oder e-mail: info@comenius.de zu ordern.

Björn Uwe Rahlwes ist Dozent am RPZ in Schönberg.